

Projektwettbewerb: Innovatives Studium

**Interdisziplinäres Seminar für Studierende der Naturwissenschaften
(Pharmazie, Chemie, Biologie), der Geistes- und Rechtswissenschaften
(Theologie, Jura) und der Medizin**

Antragsteller

Prof. Dr. Michael Müller, Studiendekan Pharmazie
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften

gemeinschaftlich mit

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Dipl. Theol. Dominik Baltes
Institut für Systematische Theologie, Arbeitsbereich Moraltheologie

Prof. Dr. Silja Vöneky
Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie

Ausgangslage

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Möglichkeiten biotechnischer und medizinischer Interventionen eine enorme Verbreiterung erfahren. Die Eingriffstiefe in den menschlichen Organismus dehnt sich zusehends aus, wie es nicht zuletzt auch die Entwicklungen im Bereich der Neurotechnologien exemplarisch verdeutlichen. Vor diesen direkt am Patienten praktizierten Interventionen sind aber bereits im Vorfeld zahlreiche Untersuchungen erfolgt, die eben jene Eingriffe oft erst ermöglichen. Genannt seien an dieser Stelle beispielhaft nur die Genforschung und die rezenten Entwicklungen im Bereich der synthetischen Biologie.

Während die zunehmenden Interventionsmöglichkeiten und die daraus im klinischen Alltag resultierende Unsicherheit schon seit geraumer Zeit zur Herausbildung einer medizinethischen Reflexion und mitunter auch zur Etablierung einer Ethikberatung geführt haben, findet im Bereich der lebenswissenschaftlich-naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung eine derartige Zusammenarbeit zwischen Ethik und Naturwissenschaften bislang lediglich partiell statt. Dies vermag auch der Umstand zu illustrieren, dass die Auseinandersetzung mit ethischen Grundsatzfragen inzwischen zu einem festen Bestandteil der Herausbildung angehender Mediziner geworden ist. Im derzeit gültigen Gegenstandskatalog schlägt sich dies durch die Etablierung des Faches „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“ nieder.

In den Fächern der medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, wie der Pharmazie fehlt derzeit eine solche Verankerung im Gegenstandskatalog beziehungsweise der Approbationsordnung. Studierende der Fächer Biologie und Chemie kommen mit der Reflexion ethischer Fragen im Rahmen des Curriculums nur dann in Berührung, wenn es sich um Lehramtsstudierende handelt, die an der Universität Freiburg Pflichtveranstaltungen des Ethisch-Philosophischen-Grundlagenstudiums (EPG) zu belegen haben.

Auf der anderen Seite stehen die Fächer der ethischen Reflexion (Philosophische und Theologische Ethik, Medizinethik) zwar immer wieder in Austausch mit Naturwissenschaften, eine institutionalisierte Verbindung zwischen diesen Disziplinen fehlt aber bislang an der Universität Freiburg.

Ziel

Vor dem vorstehend skizzierten Hintergrund ist das Ziel des vorliegenden Antrages, die verschiedenen Disziplinen, die bei diesen medizinethischen Fragestellungen berührt werden, auf institutionalisierte Art und Weise enger zusammenzuführen und somit zu einer Verstärkung des Austausches zwischen den Fächern der Geistes-, Rechts-, Sozial-, Lebens- und Naturwissenschaften beizutragen, um so bereits frühzeitig und fundiert sich mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen zu können. Dies bedeutet zugleich eine Nutzung und Stärkung der Möglichkeiten, die eine Volluniversität und der ihr zu Grunde liegende *universitas*-Gedanke bieten.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits im SoSe 2008 mit dem Oberseminar „Ethische Aspekte biomedizinischer Forschung und ihrer Anwendung“ unternommen, welches gemeinsam von den Instituten für Pharmazeutische Wissenschaften (Prof. Müller), für Systematische Theologie (Prof. Schockenhoff) und für Ethik und Geschichte der Medizin (Prof. Maio) verantwortet wurde. Die seinerzeit durchgeführte Evaluation zeigte eine enorm positive Resonanz bei den Teilnehmern aus den beteiligten Disziplinen und dokumentiert eindrücklich den bestehenden Bedarf an derartigen Veranstaltungen. Seinerzeit war die ursprünglich anvisierte Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Person von Prof. Voßkuhle leider nicht möglich, da er zum Rektor der Universität Freiburg ernannt wurde und seine Teilnahme von daher absagen musste. In der retrospektiven Betrachtung der Lehrveranstaltung wurde nochmals der Bedarf für die Einbindung der Rechtswissenschaften deutlich.

Form der Umsetzung

Von daher ergibt sich als zentrales Aufgabenfeld des hier beantragten Projekts die Erarbeitung und Durchführung eines interdisziplinären Oberseminars zu aktuellen Fragen der Bioethik, das auch und vorrangig Fragen der Forschungsethik und ethische Probleme der biomedizinischen und pharmazeutischen Grundlagenforschung und deren rechtswissenschaftliche Einordnung behandeln soll. Dieses Seminar soll im Antragszeitraum jeweils für das Sommersemester 2012 (2013 und 2014) angeboten werden.

Daneben ist die Planung und Durchführung einer Konferenz zu einer aktuellen Fragestellung im hier anvisierten Querschnittsbereich geplant.

Weiterhin ist beabsichtigt, den angestrebten wissenschaftlichen Austausch durch das Förderungsinstrument der Klausurwochen des Bundesministeriums für Forschung und Bildung zu intensivieren. In Abhängigkeit von den einschlägigen Ausschreibungen des Ministeriums ist hier für den ersten Förderungszeitraum die Beantragung und im Falle der Bewilligung die Durchführung einer solchen Klausurwoche anvisiert.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll nach außen durch interdisziplinäre Publikationen und die Organisation öffentlicher Diskussionsforen abgebildet werden.

Denkbar und hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten noch auszuloten ist auch eine Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Tübingen.

Mögliche Inhalte

Entsprechend des oben spezifizierten Zieles einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Naturwissenschaften, Medizin, Geistes- und Rechtswissenschaften und der damit verbundenen Möglichkeit sich frühzeitig über aktuelle Entwicklungen wissenschaftlich austauschen zu können, werden sich *zusätzliche* zu bearbeitende Themen erst aus der aktuellen Forschung und Entwicklung heraus ergeben.

Daneben sind im Rahmen der Lehre (interdisziplinäres Oberseminar) grundlegende Fragestellungen zu behandeln und den Teilnehmern durch entsprechende didaktische Aufbereitung in geeigneter Art und Weise zu erschließen (Referate, Reader, Exkursionen).

Hier muss es zum einen um eine Einführung in die relevanten Grundlagen der ethischen und nationalen, europa- und völkerrechtlichen rechtswissenschaftlichen Argumentation gehen. So erscheint es beispielsweise im Hinblick auf die ethische Auseinandersetzung geboten, den Teilnehmern einen Überblick über die verschiedenen derzeit in Gebrauch befindlichen Argumentationsmodelle zu vermitteln (Deontologie, Konsequentialismus, Mitleidsethik, Prinzipienethik). Mit der Erarbeitung dieser Grundlagen wird dann auch eine Auseinandersetzung mit den aktuellen ethischen Problemen der verschiedenen Anwendungsfelder möglich werden. Einen Schwerpunkt innerhalb dieser werden ethische und juristische Fragen der Forschung am Menschen zu bilden haben. Gerade diese Fragen beinhalten im Hinblick auf die biomedizinische Forschung besondere Relevanz, obwohl sie bislang in der akademischen Ausbildung keine explizite Thematisierung erfahren. In der aktuellen Entwicklung werden im Kontext der pharmazeutischen Erforschung auch Fragestellungen der Forschungsethik im Zusammenhang mit Praktiken des psychopharmakologischen *Enhancements* an Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf die Forschung an Embryonen und Foeten sind innerhalb der Lehrveranstaltungen Statusfragen und die Frage nach den - insbesondere auch völkerrechtlich verankerten - Menschenrechten zu thematisieren.

Neben diesen fachspezifischen Inhalten sollen auch aktuelle Fragestellungen der Bioethik hinsichtlich ihrer rechtswissenschaftlichen und ethischen Aspekte verfolgt werden, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind.

Förderungszeitraum

Um die dargestellten Ziele sinnvoll realisieren zu können, ist beabsichtigt, einen Förderungszeitraum von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung nach Zwischen-evaluation um weitere zwei Jahre, zu beantragen. Da das erste Oberseminar im Sommersemester 2012 durchgeführt werden soll, ist eine Vorlaufzeit zur Ausarbeitung und Organisation notwendig. Der Förderungsbeginn soll daher möglichst der 01.10.2011 sein.

Umfang der Förderung

Beabsichtigt ist die Beantragung folgender Mittel:

1 Assistentenstelle nach TV-L (E13, 50%)	€29.400,-
Hiwimittel (4 Monate á 83 Std.)	€ 6.000,-
Literaturmittel (Literatur, Kopien)	€ 1.500,-
Büroausstattung (Verbrauchsmaterial)	€ 1.000,-
Konferenzmittel (Durchführung zweier Konferenzen, Reisekosten zur Vorbereitung)	€ 7.500,-
	<hr/>
	€45.400,-